

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Theresa Hepfengraber

Titel: **S17 zu S4: Satzung V2**

Satzungstext

Von Zeile 116 bis 120 löschen:

entscheidet die Leitung der jeweiligen Gliederung. Die Mitgliedschaft besteht grundsätzlich in einer Pfarreigruppe. ~~Sollte vor Ort keine Pfarreigruppen Mitgliedschaft möglich sein, kann eine Einzelmitgliedschaft im Diözesanverband beantragt werden, über diese entscheidet der Diözesanvorstand.~~ Die Mitgliedschaft wird durch Beitrittserklärung und Zahlung des Mitgliedsbeitrags

Von Zeile 122 bis 124 einfügen:

das Ministrantenwerk St. Tarzisius e.V., erworben.

(3) Darüber hinaus ist es möglich, anstelle der Mitgliedschaft in einer Pfarreigruppe eine Einzelmitgliedschaft im Diözesanverband zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Diözesanvorstand.

(4) Mitglieder einer Pfarreigruppe zahlen den Mitgliedsbeitrag an ihre Pfarreigruppe. Diese leitet den Beitrag an den Vermögensträger des

Von Zeile 127 bis 130:

München und Freising.

~~(4)~~(5) Die Höhe des Mitgliedsbeitrags legt die Diözesanversammlung fest.

~~(5)~~(6) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austrittserklärung in Textform, Ausschluss oder Tod des Mitglieds. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Jahresende

Von Zeile 132 bis 137:

Wochen zum Ende des Kalenderjahres gegenüber dem Diözesanvorstand erklärt wurde.

~~(6)~~(7) Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es den Grundsätzen dieser Satzung zuwiderhandelt oder trotz mehrmaliger Aufforderung den Mitgliedsbeitrag nicht zahlt.

~~(7)~~(8) Über den Ausschluss entscheidet der Diözesanvorstand. Dieser Beschluss kann von der Diözesanversammlung aufgehoben werden.